

Preisblatt der Stadt Burgbernheim

gültig ab 01.01.2022

zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschlägen
zzgl. Umsatzsteuer

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >= 2500 h/a	
	Leistungspreis €/ kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/ kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Sing. Kunde (MS) § 19 Abs. 3 NEV			0,00	0,00
Mittelspannung (MS)	13,24	4,23	105,57	0,53
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	15,46	4,70	115,61	0,68
Niederspannung (NS)	16,80	4,91	118,31	0,85

Entnahme ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung (NS)	60,00	4,63

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	ct/kWh
Niederspannung (NS)	2,32

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	ct/kWh
Niederspannung (NS)	2,32

Entnahme für Elektromobilität ¹⁾	Arbeitspreis
	ct/kWh
Niederspannung (NS)	2,32

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis €/ kW u. Monat	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung (MS)	17,60	0,53
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	19,30	0,68
Niederspannung (NS)	19,72	0,85

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a €/ kWa	200 h/a bis 400 h/a €/ kWa	400 h/a bis 600 h/a €/ kWa
Mittelspannung (MS)	38,04	45,65	53,26
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	43,92	52,70	61,48
Niederspannung (NS)	48,27	57,92	67,57

Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung	Jahrespreise Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung €/a
	MS - Mittelspannung (einschließlich Umspannung HS/MS)
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	27,82
NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	600,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	27,82
Alle Spannungsebenen (HS / MS / NS) - Preisabschlag für: - kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung - statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	65,00 36,00

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung €/a
	Eintarifzähler
Zweitarifzähler	19,28
Mehrtarifzähler(>=3)	30,00
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	60,00
LZ 96h-Zähler	60,00
Prepaymentzähler	60,00
2-Tarif-2-Richtungszähler	35,00
Elektrische Messeinrichtungen, die keine moderne Messeinrichtung im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	0,00
Messsysteme nach §§ 21 c, d EnWG a.F., die keine moderne Messeinrichtungen im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	30,00
Pauschalanlage	0,00
Wandler	27,82
Schaltgerät	12,08
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	90,00
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	65,00
Sonstige:	
Sonstige 1	0,00
Sonstige 2	0,00
Sonstige 3	0,00

¹⁾ Verrechnung erfolgt nur bei getrennter Verbrauchserfassung des steuerbaren Verbrauchers.
Voraussetzung ist die Messung des Verbrauches über einen separaten Zähler mit Unterbrechungseinrichtung.

Errechnet sich nach dem Preissystem „Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung“ bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.